

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 10

Ausgegeben Oppeln, den 5. März 1909.

1909

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr der Redaktion zuzusenden.

Inhalt: Namensänderung des bisherigen Standesamtsbezirks Kochschütz, Kr. Lublinitz, S. 81; Verlegung des Sitzes des Standesamts von Schlorke nach Kotzhanowitz, Kr. Rosenberg, S. 81; Bildung eines neuen Standesamtsbezirks Gorret, Kr. Oppeln, S. 81; Zuteilung des Gutsbezirks Eichborn, Kr. Kreuzburg, zum Standesamtsbezirk Wilmshorst, S. 81; Namensänderung der Gemeinde Rutschou-Zawodzie und des Gutsbezirks Rutschou, Kr. Lublinitz, S. 81; Einteilungsliste der Pächter des Landguts Golez, S. 82; Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Barbier-, Friseur- und Beräucherer-Gewerbe der Kreise Oppeln, Stadt und Land, Falkenberg und Gr. Strehlitz, S. 82; Enteignung einer Grundfläche aus Nr. 5 Schulowitz zum Bahnbau Sosniga-Freiswitz-Egersfeld, S. 82; Enteignung von Grundflächen aus Nr. 934 und 984 Gr. Döbern zum Bahnbau Oppeln-Brosrau, S. 83; staatliche Heizerkurie in Friedenshütte und Jabrze, S. 83; landespolizeiliche Anordnung, betr. Befähigung der Tollmutter, S. 84; Ortschaftsinspektion der kath. Schulen in Bieschowa und Wilsendorf, Kr. Tarnowitz, S. 84; Errichtung der katbol. Anrath-Gemeinde Koblshorst, Kr. Neustadt, S. 84; Herstellung von Zeichnungen auf dem Rittergut Kostaß, Kr. Kreuzburg, S. 85; Bau einer Brücke über das Zülzer Wasser in Kahlitz, Kr. Neustadt, S. 85; Postagentur in Wilsch, S. 85; Enteignung einer Grundfläche des Rittergutes Stein zum Bahnbau Sosniga-Freiswitz-Egersfeld, S. 85; Ermittlung der Entschädigung für die zur Anlage der neuen Straße an der Beuthen-Hohberger Grenze zu enteignenden Grundflächen, S. 86; Wenderung postalischer Vanbestellbezirke, S. 87; Aufkündigung von ausgelassenen Schließlichen Rentendirekten, S. 87; Verlebungsurkunde für das Steinkohlen-Bergwerk „Ober-Boischow II“, Kr. Bfz., S. 87; desgl. für das Steinkohlen-Bergwerk „Neugenob III“ bei Bieschowitz, Kr. Jabrze, S. 88; desgl. für das Steinkohlen-Bergwerk „Neugenob III“ bei Bieschowitz, Kr. Jabrze, S. 88; Aufhebung des staatlichen Anmeldepostens in Dürr-Kunzendorf, S. 88; Sommeremeier der Tierärztlichen Hochschule Berlin, S. 89; Umgebeindung zwischen den Gemeinden Nieder- und Ober-Rudultau, Kr. Rybnik, S. 89; Viehseuchen, S. 89; Personalnachrichten, S. 89; erledigte Schulstellen, S. 90.

Bekanntmachungen des Herrn Ober-Präsidenten.

196. Bekanntmachung. Der Standesamtsbezirk Kochschütz, Kreis Lublinitz, hat fortan die Bezeichnung „Standesamtsbezirk Kotzhanowitz“ zu führen.

Breslau, den 15. Februar 1909.

Der Oberpräsident.

Im Auftrage. Schimmelpfennig.

D. P. I. 270. — Id. XXIII. 1531.

197. Bekanntmachung. Ich genehmige hiermit, daß der Sitz des Standesamts des Bezirkes Schlorke, Kreis Rosenberg OS., von Schlorke nach Kotzhanowitz verlegt wird, und daß der Bezirk künftig die Bezeichnung „Standesamtsbezirk Kotzhanowitz“ führt.

Breslau, den 15. Februar 1909.

Der Oberpräsident.

Im Auftrage. Schimmelpfennig.

D. P. I. 1107. — Id. XXIII. 1530.

198. Bekanntmachung. Auf Grund des § 2 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 (Reichs-Gesetzblatt Seite 23) bestimme ich hiermit:

„Die bisher zum Standesamtsbezirk Sczapanowitz, Kreis Oppeln, gehörenden Gemeinden Gorret, Chrzowitz, Follwart und Winau, sowie der Gutsbezirk Winau scheiden mit dem 1. April d. J. aus dem genannten Standesamtsbezirk

aus und bilden von diesem Zeitpunkte an einen neuen Standesamtsbezirk Gorret mit dem Sitz des Standesamts in Gorret.“

Breslau, den 23. Februar 1909.

Der Oberpräsident.

Graf von Jedlich und Trübschler.

D. P. I. 1432. — Id. XXIII. 1648.

199. Bekanntmachung. Der unter Abtrennung von dem Gutsbezirk Wilmshorst, Kreis Kreuzburg OS., gebildete Gutsbezirk Eichborn ist dem Standesamtsbezirk Wilmshorst zugeteilt worden.

Breslau, den 22. Februar 1909.

Der Oberpräsident.

Im Auftrage. Schimmelpfennig.

D. P. I. 560. — Id. XXIII. 1739.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

200. Bekanntmachung. Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 25. Januar d. J. zu genehmigen geruht, daß die Namen der Landgemeinde Rutschou-Zawodzie im Kreise Lublinitz und des Gutsbezirks Rutschou in demselben Kreise in „Stahlhammer“ umgeändert werden.

Oppeln, den 15. Februar 1909.

Der Regierungspräsident.

Id. XI. 998. von Schwerin.

201. Einteilungsliste
der Beschäler des Königlich-Preussischen
Landgestütts zu Gosel, welche während der Ver-
periode 1909 im Regierungsbezirk Oppeln
stationiert werden.

Nr.	Kreis.	Ort.	Paß der Beschäler.	Darunter Vollblut-Beschäler.
1	Beuthen	Schöenberg	2	—
2	Gosel	Gosel	4	—
3	"	Dzielen	3	—
4	"	Dziergowitz	2	—
5	"	Koßenthal	3	—
6	"	Sudowitz	4	—
7	Falkenberg	Bielsk	2	—
8	"	Falkenberg	2	—
9	Grottkau	Gr. Carlowitz	3	—
10	"	Grottkau	5	—
11	"	Bankau	1	—
12	Kreuzburg	Konstadt	5	—
13	"	Kreuzburg	4	—
14	"	Bolanowitz	5	1
15	"	Schönwald	2	—
16	Proboschütz	Bauerwitz	4	—
17	"	Berndau	2	—
18	"	Hochkreischam	3	—
19	"	Langenau	5	—
20	"	Proboschütz	5	—
21	"	Pöwitz	3	—
22	"	Pilsch	2	—
23	Publinitz	Rochütz	5	1
24	"	Paar	3	—
25	Reiffe	Brünshwitz	3	—
26	"	Mährengasse	5	—
27	"	Oppersdorf	3	—
28	"	Batschkau	2	—
29	"	Poln.-Wette	3	—
30	Neustadt	Mochau	5	—
31	"	Woschen	3	1
32	"	Neustadt	3	—
33	"	Dt.-Rosshelwitz	3	—
34	"	Repsch	1	—
35	"	Rose-Simadorf	3	—
36	"	Steinau	2	—
37	"	Walzen	3	—
38	"	Pälz	3	—
39	Oppeln	Jelloma	3	—
40	"	Oppeln	6	—
41	"	Poppellau	2	—
42	"	Rogau	3	—
43	Fleß	Alt-Berun	3	—
44	"	Louisenhof	2	—
45	"	Nicolai	2	—
46	"	Warschowitz	4	—

Nr.	Kreis.	Ort.	Paß der Beschäler.	Darunter Vollblut-Beschäler.
47	Ratibor	Benkowitz	3	—
48	"	Paatsch	5	—
49	"	Rübenwitz	6	—
50	"	Ratibor	5	—
51	Rosenberg	Landenberg	3	—
52	"	Rosenberg	4	—
53	"	Zembowitz	3	—
54	"	Loslau	5	—
55	"	Rybnik	2	—
56	Gr.-Strehlitz	Beschnitz	3	—
57	"	Gr.-Strehlitz	5	—
58	"	Stubendorf	2	—
59	Gleitwitz	Laband	3	—
60	"	Toft	5	—
61	Tarnowitz	Alt-Tarnowitz	2	—

Gosel, den 15. Februar 1909.

Der Geschäftsdirektor.

Roendendorff.

Vorstehende Liste wird zur öffentlichen Kennt-
nis gebracht.

Oppeln, den 24. Februar 1909.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Graf von Stosch.

I a. X. 267.

202. Bekanntmachung. Nachdem von be-
teiligter Seite die Errichtung einer Zwangsinnung
für das Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-
Gewerbe im Bezirk des Stadt- und Landkreises
Oppeln sowie der Kreise Falkenberg OS. und
Groß-Strehlitz mit dem Siege in Oppeln bean-
tragt worden ist, ist der Erste Bürgermeister
Herr Dr. Neugebauer in Oppeln von mir beauf-
tragt worden, gemäß § 100 Ziffer 1 des Reichs-
gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbe-
ordnung, vom 26. Juli 1897 festzustellen, ob die
Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden dem
Antrage zustimmt.

Art und Zeit der Abstimmung werden von
melnem vorgenannten Beauftragten bekannt ge-
geben werden.

Oppeln, den 25. Februar 1909.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Jordan.

I G. XV. Nr. 1469.

203. Bekanntmachung. Die Staatseisen-
bahnverwaltung bedarf zum Bau der Eisenbahn
von Cosnitz über Preißen nach Egersfeld eines
Teilstücks aus dem Grundstück Band IV Grund-
buchblatt Nr. 5 Schglowitz, Kreis Rybnik, und

zwar der Parzelle Nr. 612/147 Kartenblatt 6 in einer Größe von 7 ar 24 qm, im Eigentume der Landwirte Emanuel Roy und Johann Roy in Schygłowiz.

Sie hat die Enteignung dieses Teilstücks beantragt

- Demgemäß werden:
1. der am 11. Juli 1906 ministeriell geprüfte und vorläufig festgestellte Plan,
 2. ein Grunderwerbsplan,
 3. ein Vermessungsregister,
 4. eine Nachweisung der herzustellenden Nebenanlagen,

während eines Zeitraumes von 14 Tagen in den Amtsräumen des Gemeindevorstehers in Schyg-

łowiz, Kreis Rybnik, zu jedermanns Einsicht offen liegen.

Die Zeit der Offenlegung wird ortsüblich bekannt gegeben werden. Während dieser Zeit können Einwendungen gegen den Plan nach § 19 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 erhoben werden; die Einwendungen sind bei dem königlichen Landratsamt in Rybnik schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Oppeln, den 25. Februar 1909.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Jordan.

I. E. XXI. 1653.

204. Die Staatseisenbahnverwaltung bedarf zum Bau und Betrieb der Haupteisenbahn von Oppeln (Großhowitz) nach Broctau je eines Teilstücks der in der Gemarkung Groß-Döbern, Landkreis Oppeln, belegenen Grundstücke folgender Eigentümer:

Kaufende Nr.	Der zu enteignenden Flächen					Name und Wohnort der Eigentümer.
	Grundbuch Blatt	Katasterbezeichnung		Größe		
		Nr.	Blatt	ar	qm	
1	Band 24 Blatt 934	485/186	4	3	14	Gud., Karoline, geb. Scheer, Auszüglerwitwe und Jaros Hofina, geb. Gud., Krämerfrau in Groß-Döbern.
		488/186	4	9	21	
		437/189	6	—	25	
2	Band 26 Blatt 984	491/184 zc.	4	12	60	Szymala, Thomas, Häusler und Ehefrau Juliane, geb. Gehrof, in Groß-Döbern.
				7	27	

Sie hat die Enteignung dieser Teilstücke beantragt.

Demgemäß werden

- a) eine beglaubigte Abzeichnung des am 9. April 1908 ministeriell geprüften und vorläufig festgestellten Planes,
 - b) eine Nachweisung der zu enteignenden Flächen,
 - c) zwei Zeilanszüge aus den vorläufigen Fortschreibungsverhandlungen nebst zugehörigen Zeichnungen,
 - d) eine Nachweisung der herzustellenden Nebenanlagen,
- während eines Zeitraumes von 14 Tagen in den Amtsräumen des Gemeindevorstehers in Groß-Döbern, Kreis Oppeln, zu jedermanns Einsicht offen liegen.

Die Zeit der Offenlegung wird ortsüblich bekannt gegeben werden. Während dieser Zeit können Einwendungen gegen den Plan nach § 19 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 erhoben werden; die Einwendungen sind bei dem königlichen Landratsamt in Oppeln schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Oppeln, den 22. Februar 1909.

Der Regierungspräsident.

J. B. Jordan.

I. E. XXI. Nr. 1546.

205. Vom 10. Mai bis zum 25. Mai d. Jz. wird in Friedenshütte und vom 7. Juni bis zum 22. Juni in Habze ein staatlicher Feiertagsfest abgehalten werden.

Anmeldungen sind bis spätestens 15. März

d. Jz. an den unterzeichneten Regierungspräsidenten zu richten.

Sie müssen enthalten:

1. Vor- und Zuname,
2. Geburtstag und -Jahr,

3. Geburtsort und Kreis,
4. erlerntes Handwerk,
5. Dauer der Tätigkeit — in Monaten — im Dampfesselbetriebe,
6. Wohnung des Angemeldeten (Ort, Straße und Hausnummer),
7. Angabe, für welchen der beiden Kurse die Teilnahme beabsichtigt ist,
8. Aufzählung der Zeugnisse, die der Anmeldung beigelegt sind.

Ferner sind Bescheinigungen über die bisherige Tätigkeit am Kessel beizubringen oder nachzuliefern, sofern sie nicht bis zum Ablaufe der Anmeldefrist zu beschaffen sein sollten.

Die Anmeldungen müssen auf alle Fälle bis zum oben bezeichneten Zeitpunkt hier vorliegen.

Dppeln, den 26. Februar 1909.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Jordan.

I C. XXIV. Nr. 1154.

206. Landespolizeiliche Anordnung,
betreffend
Bekämpfung der Tollwut.

Nachdem bei einem in Ruhnau, Kreis Kreuzburg, getöbten Hunde Tollwut amtlich festgestellt worden ist, wird auf Grund der §§ 18—29 und 38 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und

Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880

(R. G. Bl. für 1894 Seite 409) und des § 1

der Bundesratsinstruktion vom 30. Mai 1895

(R. G. Bl. S. 357) mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, folgendes angeordnet:

§ 1. In den Ortsteilen Ruhnau, Altshapel, Kreuzburg, Banlau, Ludwigsdorf, Buddenbrud, Britzow, Steinberg, Oberellauth, Schloß-Eguth, Ulrichsdorf, Freischapel, Niederellguth, Nieder- und Oberlungsdorf, Gottesdorf, Wäntendorf, Brzoffe, Schmardt (Kr. Kreuzburg), Kraskau mit Kraskau-Neuhof, Kotschanowitz, Schiorke, Jachine, Klein-Bachowitz, Grunowitz, Hobland (ohne Jagdschloß), Borkowitz und Basan, Kreis Rosenberg, sind die Hunde, soweit deren Benutzung oder Mitführung gemäß § 20 Absatz 2, 4 und 5 der eingangserwähnten Bundesratsinstruktion nicht gestattet ist, in sicheren Zwingern oder an Ketten mit festen Halsbändern und an solchen Orten festzulegen, die fremden Hunden nicht zugänglich sind.

§ 2. Vorstehende Anordnung tritt sofort in Kraft. Sie behält Gültigkeit bis zum 1. Juni 1909.

§ 3. Zumberhandlungen gegen obige An-

ordnungen werden nach § 66 Ziffer 4 des Reichsviehseuchengesetzes und § 328 des Strafgesetzbuches bestraft.

Dppeln, den 3. März 1909.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Graf von Stosch.

II. XII. 2080.

207. Der Pfarrer Boerner zu Wieschowa ist zum Ortschulinspektor der katholischen Schulen in Wieschowa und Pilzendorf, Kreis Tarnowitz, ernannt worden.

Dppeln, den 20. Februar 1909.

Königliche Regierung,

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dr. Küster.

II C. II/III/XVIII. 292.

208. Georg Kopp, durch Gottes Erbarmung und des heil. Apostolischen Stuhles Gnade Kardinal-Priester der heiligen Römischen Kirche und Fürstbischof von Breslau, dem heiligen Apostolischen Stuhle unmittelbar untergeben, der heil. Theologie Doktor.

In Anbetracht weiter Entfernung und namhafter Seelenzahlen trenne ich nach Zustimmung der beiderseitigen Beteiligten unter Aufhebung des bisherigen Pfarverbandes die Kuratie Koblisdorf von der Pfarre Schmitsch, Kreis Neustadt O. S., mit folgenden näheren Bestimmungen:

1. Den Sprengel der neuen Kuratie bilden die Gemeindebezirke Koblisdorf mit Kolonie Hahnvorwerk, Hahelvorwerk und Gutsbezirk Hahnvorwerk.
2. Die Katholiken des Sprengels bilden einen selbständigen Seelsorgebezirk, der für sie bestellte Kuratus übt alle Rechte und Pflichten selbständig aus.
3. Die dem heil. Johannes von Nepomuk geweihte Kirche in Koblisdorf ist die Kuratiale Kirche.
4. Der Kuratus hat seinen Sitz in Koblisdorf.
5. Eines Patronates entbehrt die Kuratie.
6. Die Kuratie verbleibt in dem Verbands des Archipresbyterates Jäly O. S.

Diese Errichtungsurkunde tritt am 15. März 1909 in Kraft.

Breslau, den 18. Mai 1908.

Der Fürstbischof.

(Siegel.) Im Auftrage.

Stiller.

Kuratie-Errichtungsurkunde.

G. R. 4317.

Die nach der vorstehenden Urkunde vom 18. Mai 1908 von dem Kardinal-Fürstbischofe von Breslau kirchlicherseits ausgesprochene Errichtung und Umschreibung der katholischen Kuratie-Gemeinde Koblisdorf wird auf Grund der von dem Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten mittels Erlasses

vom 10. Februar d. Js. — G. II. 8148 — und erteilt Ermächtigung hierdurch von Staatswegen bestätigt und in Vollzug gesetzt.

Oppeln, den 2. März 1909.

(Siegel)

Königliche Regierung.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dr. Küster.

I b. IX. 956.

Bekanntmachungen des Bezirksausschusses.

186. Bekanntmachung. Der Graf von Ballestrem beabsichtigt, auf dem ihm gehörigen Rittergut Kostau, Kreis Kreuzburg O.S., Teichanlagen herzustellen.

Der Bezirksausschuß hat demzufolge beschlossen, zur Anhörung der Beteiligten gemäß § 2 des Deichgesetzes vom 28. Januar 1848 und zur Prüfung des Planes, eine örtliche Besichtigung durch ein Mitglied des Bezirksausschusses unter Zuziehung des Regierungs- und Baurats Schnack hier und des Meliorationsbaubeamten in Lubinitz vorzunehmen.

Zu diesem Zwecke ist Termin
auf **Freitag, den 12. März 1909, vor-**
mittags 9 Uhr 20 Minuten,

auf dem Rittergute Kostau, Kreis Kreuzburg, anberaumt, zu welchem hierdurch alle Beteiligten mit der Aufforderung geladen werden, etwaige Einwendungen gegen die Teichanlagen bei dem unterzeichneten Bezirksausschuß schriftlich bis 5. März 1909 spätestens aber im Termin anzubringen.

Spätere Einwendungen werden nicht mehr gehört werden. Das Projekt und die dazu gehörigen Zeichnungen können bis 5. März 1909 im Geschäftszimmer des Kreis-Ausschusses in Kreuzburg eingesehen werden.

Oppeln, den 13. Februar 1909.

Der Bezirksausschuß.

G. 09. 53/1.

209. Bekanntmachung. Die Gemeinde Radstein, Kreis Neustadt, beabsichtigt den Bau einer Brücke über das Zülzer Wasser im Zuge des nördlich von der Domäne Radstein abgehenden Verbindungsweges zwischen dem Dorfe Radstein und der nächsten Eisenbahnhaltestelle Krobusch und hat dazu die teichpolizeiliche Genehmigung nachgesucht. Der Bezirksausschuß hat demzufolge die Anhörung der Beteiligten gemäß § 2 des Deichgesetzes vom 28. Januar 1848 und die örtliche Prüfung des Planes durch den Regierungs- rat Dr. Hiesm als Mitglied des Bezirksausschusses und den Regierungs- und Baurat Schnack aus Oppeln angeordnet.

Zu diesem Zwecke ist Termin auf **Donnerstag, den 18. März d. Js., Vormittags**

9^{1/2} Uhr, auf der Domäne Radstein anberaumt, zu welchem hierdurch alle Beteiligten mit der Aufforderung geladen werden, etwaige Einwendungen gegen die geplante Brücke bei dem unterzeichneten Bezirksausschuß schriftlich bis 16. März spätestens aber im Termin anzubringen. Spätere Einwendungen werden nicht mehr gehört werden. Das Projekt nebst Zeichnungen und Erläuterungsbericht können bis 12. März auf der Domäne Radstein eingesehen werden.

Oppeln, den 27. Februar 1909.

Der Bezirksausschuß.

Hieremenzel.

G. 09. 83/1.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

210. Bekanntmachung. Vom 1. April ab tritt in Pilsch anstelle des dortigen Postamts eine Postagentur in Wirksamkeit.

Oppeln, 22. Februar 1909.

Kaiserliche Oberpostdirektion.

J. B.

Zugelt.

211. Bekanntmachung. Behufs Regelung der Rechte Dritter bei Durchführung des förmlichen Enteignungsverfahrens für das nachstehend bezeichnete zum Bau der Eisenbahn von Sosnitzka-Preiswitz nach Eggersfeld erforderliche Teilstück aus dem Rittergute Stein, Kreis Rybnitz, nämlich der Parzelle Kartenblatt 1 Flächenabschnitt 635/290, in einer Größe von 10 ar 73 qm, im Eigentume des Rittergutsbesizers Wilhelm Kaha-towski in Breslau, hat eine Verhandlung mit den Beteiligten stattgefunden.

Zu diesem Zwecke steht am

Dienstag, den 9. März 1909, Mittags
12^{1/2} Uhr,

Termin an Ort und Stelle vor dem unterzeichneten Kommissar an.

Gemäß § 25 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 werden alle Beteiligten aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgesetzt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung des Geldes verfügt werden wird.

In dem Termin ist jeder an den zu enteignenden Grundflächen Berechtigte befugt, sein Interesse an der Abschätzung, sowie bezüglich der Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigungssumme wahrzunehmen.

Oppeln, den 27. Februar 1909.

Der Enteignungskommissar.

Behrend,

Regierungsrat.

I G. XXI. 1765. II. Ang.

212. Behufs Ermittlung der Entschädigung für die zur Anlegung der neuen Straße an der Beuthen—Roßberger Grenze zu enteignenden Grundflächen, nämlich:

Kaufende Nr.	Der zu enteignenden Flächen				Name und Wohnort der Grundeigentümer.		
	Grundbuch- bezeichnung Grundbuch von	Kataster- bezeichnung		Größe			
		Karten- blatt	Flächen- abschnitt				ar
	Beuthen Vorstadt						
1	Blatt 128	8	689/30 zc	5	21	Albine Korzuch zu Beuthen OS., Hausbesitzer Peter Flakel zu Beuthen, Kaufmann Louis Schindler, Beuthen, Kaufmann Josef Schindler, Beuthen, Steinbruchbesitzer Adolf Rosenthal zu Kattowitz, verehelichte Handelsmann Amalie Smolnik, geb. Kowalski, zu Beuthen OS.,	
2	" 141	8	678/21 zc.	1	13		
3	" 142	8	731/20 zc.	15	86		
4	" 296	8	693/30 zc	1	07	Ackerbesitzer Johann Flakel zu Roßberg, Schlossermeister Josef Jurekta zu Beuthen OS.,	
5	" 325	8	676/22 zc.	1	17		
	" 48 Roßberg	1	2015/600zc. 2016/600zc.	6	69 4 70		
6	Blatt 422 Beuthen Vorstadt	8	680/21 683/21 684/21 682/21		40 66 02 50	Kaufmann Voebel, genannt Hermann Schütten- berg, und Kaufmann David Schüttenberg zu Beuthen OS.,	
	Blatt 457 Beuthen Vorstadt	8	669/21	2	41		
7	a) Blatt 51 Beuthen Gärten und Wiesen b) Blatt 87 Beuthen Gärten und Wiesen c) Blatt 97 Beuthen Gärten und Wiesen d) Blatt 148 Beuthen Gärten und Wiesen	8	670/21 665/21 666/21 673/21 662/17 zc. 663/17 zc.	2 2	84 17 46 85		
8	Blatt 15 Roßberg	1	2009/587zc. 2010/587zc	3 4	38 37	Landwirt Peter Scheja und Elisabeth Scheja, verwitwet gewesene Flakel, geb. Ludzga, zu Roßberg, Bergwerksgesellschaft Georg von Giesches Erben,	
9	Blatt 91 Roßberg	1	2017/602 2018/602 2020/603		15 91 23		
10	Blatt 65 Roßberg Dorf	8	656/17 zc	1	38	Hausbesitzer Josef Schauder in Beuthen OS.,	
	Blatt 68 Roßberg Dorf	8	657/17 zc	1	39		
11	Blatt 112 Roßberg Dorf	1	2006/576zc. 2007/576zc 2008/576zc	11 1	34 78	Ziegelbesitzer Theofil Lampka und dessen Ehefrau Marie Lampka, geb. Kalinowa, zu Roßberg, verehelichte Kaufmann Anna Harajim, geb. Soll- mann, zu Beuthen OS.,	
		1	2008/576zc	4	13		
		8	696/30 zc	2	17		
		8	695/30 zc.	1	55		
12	Blatt 207 Roßberg Dorf	8	652/17 zc.	6	81		

hat eine Verhandlung mit den Beteiligten stattgefunden.

Zu diesem Zwecke steht am

Freitag, den 12. März 1909, Nachmittags 5 1/2 Uhr,

Termin an Ort und Stelle vor dem unterzeichneten Kommissar an.

Gemäß § 25 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 werden alle Beteiligten aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgesetzt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung des Geldes verfügt werden wird.

In dem Termin ist jeder an den zu enteignenden Grundflächen Berechtigte befugt, sein Interesse an der Abschätzung, sowie bezüglich der Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigungssumme wahrzunehmen.

Dppeln, den 25. Februar 1909.

Der Enteignungskommissar.

Ia. VI. V. 19. II. Ang.

v. Wilnowski, Regierungsrat.

213. Bekanntmachung. In der Abgrenzung der Landbestellbezirke treten folgende Änderungen ein.

Name	Zeigige Bestel- postanstalt	Vom 1. April ab Bestellpostanstalt.
Radun, D	Schwieben	Yangendorf (Kr. Gleiwitz),
Glegowitz, D	Schwieben	Yangendorf (Kr. Gleiwitz),
Tepokmühle	Yangendorf (Kr. Gleiwitz)	Tworog (Kr. Gleiwitz),
Rwin Abbar	Yangendorf (Kr. Gleiwitz)	Tworog (Kr. Gleiwitz).

Dppeln, 23. Februar 1909.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

J. B.

Jugelst.

**165. Aufkündigung
von ausgelosten 3 1/2 % Schlesiſchen
Rentenbriefen.**

Bei der heute in Gemäßheit der Bestimmungen der §§ 39, 41 und folgende des Rentensbankgesetzes vom 2. März 1850 im Beisein der Abgeordneten der Provinzial-Vertretung und eines Notars stattgehabten Verlosung der zum **1. Juli 1909** einzulösenden 3 1/2 % Rentenbriefe der Provinz Schlesiſchen sind nachstehende Nummern gezogen worden und zwar:

Lit. F. Nr. 11. 30. 71. 160. 308. 428. 583.
625. 715. 854. 1122. 1256. 1315.
à 3000 M.,

Lit. G. Nr. 51 über 1500 M.,
" H. Nr. 349. 691. 787. 797. à 300 M.,
" J. Nr. 9 über 75 M.

Unter Kündigung der vorstehend bezeichneten Rentenbriefe zum **1. Juli 1909** werden die Inhaber derselben aufgefordert, den Nennwert gegen **Zurücklieferung der Rentenbriefe mit den Zinsſcheinen Reihe 3 Nr. 4 bis 16 und Erneuerungsscheinen** sowie gegen **Quittung**

vom **1. Juli 1909** ab mit Ausschluß der Sonn- und Feſtſtage entweder bei unſerer

Kaſſe, Albrechtsſtraße 32 hierſelbſt, oder bei der Königl. Rentenbank-Kaſſe in Berlin O 2, Kloſterſtraße 76, in den Vormittags-ſtunden von 9—12 Uhr, bar in Empfang zu nehmen.

Auswärtigen Inhabern von ausgelosten und gekündigten Rentenbriefen iſt es geſtattet, letztere durch die Poſt, **aber frankiert** und unter Beiſchickung einer Quittung, an die oben bezeichneten Kaſſen einzusenden, worauf die Ueberſendung des Nennwertes auf gleichem Wege auf Gefahr und Koſten des Empfängers erfolgen wird.

Vom **1. Juli 1909** ab findet eine weitere Verzinsung der hiermit gekündigten Rentenbriefe nicht ſtatt und der Wert der etwa nicht eingelieferten Zinsſcheine wird bei der Auszahlung vom Nennwerte der Rentenbriefe in Abzug gebracht.

Die ausgelosten Rentenbriefe verfahren nach § 44 des Rentensbank-Gesetzes vom 2. März 1850 binnen 10 Jahren.

Breslau, den 12. Februar 1909.

Königliche Direktion

der Rentenbank für Schlesiſchen.

**214. Bekanntmachung
der Verleihsurkunde für das Steinkohlen-
Bergwerk „Ober-Voiſchow II“ bei Ober-
Voiſchow, Kreis Pleß.**

Im Namen des Königs.

Auf Grund der am 7. Dezember 1900 präſentierten Nutzung wird Seiner Durchlaucht, dem Grafen Guido Hendl Fürſten von Donners-
mark auf Reudel OS. unter dem Namen

„Ober-Voiſchow II“

das Bergwerkseigentum in dem Felde, welches auf dem heute von uns beglaubigten Situations-
riſſe mit den Buchſtaben a, b, c, d, e bezeichnet iſt, einen Flächeninhalt von 2188987 (Zwei Millionen einhundertachtundachtzigtausend neun-
hundertſiebenundachtzig) Quadratmetern hat und in den Gemeinden Ober-Voiſchow, Nieder-Voiſchow und Jedlin, im Kreiſe Pleß, Regierungsbezirk Dppeln, Oberbergamtsbezirk Breslau, liegt, zur

Gewinnung der in dem Felde vorkommenden
Steinkohle
hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt.
Breslau, den 7. Februar 1909.
(Großes Siegel.)
Königliches Oberbergamt.
gez. Schmeißer.

Vorstehende Verleihungsurkunde wird unter Verweisung auf die §§ 35, 36 und 37 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 (Gesetz-Sammlung 1865, Seite 705) zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Binnen drei Monaten vom Ablaufe des Tages, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben worden ist, ist die Einsicht des Situationsrisses bei dem Königlichen Revierbeamten des Bergreviers Süd-Kattowitz zu Kattowitz (Bergrevierbüro) einem Jeden gestattet.

Breslau, den 7. Februar 1909.
Königliches Oberbergamt.
Schmeißer.

215. Bekanntmachung
der Verleihungsurkunde für das Steinkohlen-
Bergwerk „Regenbogen II“ bei Bielschowitz,
Kreis Jabrze.

Im Namen des Königs.

Auf Grund der am 1. Juli 1908 präsentierten Mitung wird den Gräflich Schaffgotsch'schen Werken, Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Beuthen OS., unter dem Namen

„Regenbogen II“

das Bergwerkseigentum in dem Felde, welches auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Ziffern und Buchstaben 25, 25 a, 25 b, 26, 27, 28, 28 a, 28 b, 28 c, 28 d, 29, 29 a, 29 b, 30, 31, 25 bezeichnet ist, einen Flächeninhalt von 1474 (eintaufen vierhundertvier- und siebenzig) Quadratmetern hat und in dem Gemeindebezirke Bielschowitz, im Kreise Jabrze, Regierungsbezirke Oppeln, Oberbergamtsbezirke Breslau, liegt, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden

Steinkohle

hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt.
Breslau, den 8. Februar 1909.
(Großes Siegel.)
Königliches Oberbergamt.
gez. Schmeißer.

Vorstehende Verleihungsurkunde wird unter Verweisung auf die §§ 35, 36 und 37 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 (Gesetz-Sammlung 1865, Seite 705) zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Binnen drei Monaten vom Ablaufe des Tages, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben worden ist, ist die Einsicht des Situationsrisses bei dem Königlichen Revierbeamten des Bergreviers Süd-Gleiwitz zu Gleiwitz (Bergrevierbüro) einem Jeden gestattet.

Breslau, den 8. Februar 1909.
Königliches Oberbergamt.
Schmeißer.

216. Bekanntmachung
der Verleihungsurkunde für das Steinkohlen-
Bergwerk „Regenbogen III“ bei Bielschowitz,
Kreis Jabrze.

Im Namen des Königs.

Auf Grund der am 9. April 1908 präsentierten Mitung wird den Gräflich Schaffgotsch'schen Werken, Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Beuthen OS., unter dem Namen

„Regenbogen III“

das Bergwerkseigentum in dem Felde, welches auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Ziffern und Buchstaben 1, 1 a, 2, 3, 4, 5, 6, 6 a, 6 b, 7, 7 a, 7 b, 7 c, 8, 8 a, 8 b, 9, 9 a, 10, 10 a, 11, 11 a, 12, 12 a, 13, 13 a, 14, 14 a, 15, 15 a, 16, 17, 18, 19, 19 a, 19 b, 20, 20 a, 20 b, 21, 21 a, A, B, C, 1 bezeichnet ist, einen Flächeninhalt von 10359 (zehntausend dreihundert neunundfünfzig) Quadratmetern hat und in dem Gemeindebezirke Bielschowitz, in dem Kreise Jabrze OS., Regierungsbezirke Oppeln, Oberbergamtsbezirke Breslau, liegt, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden

„Steinkohle“

hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt.
Breslau, den 9. Februar 1909.
(Großes Siegel.)
Königliches Oberbergamt.
gez. Schmeißer.

Vorstehende Verleihungsurkunde wird unter Verweisung auf die §§ 35, 36 und 37 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 (Gesetz-Sammlung 1865, Seite 705) zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Binnen drei Monaten vom Ablaufe des Tages, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben worden ist, ist die Einsicht des Situationsrisses bei dem Königlichen Revierbeamten des Bergreviers Süd-Gleiwitz zu Gleiwitz OS. (Bergrevierbüro) einem Jeden gestattet.

Breslau, den 9. Februar 1909.
Königliches Oberbergamt.
Schmeißer.

217. Bekanntmachung. Der statistische Anmeldeposten in Dörr-Kunzenborn, Hauptamtsbezirk

Neustadt OS., wird zum 1. April d. Js. aufgehoben.

Breslau, den 23. Februar 1909.
Oberzolldirektion.

N. Nr. 1460.

Sy.

218. Tierärztliche Hochschule Berlin, Luisenstr. 56.

Das Sommersemester 1909 beginnt pünktlich am 19. April. Die Immatrikulationen beginnen am 8. April und dauern bis zum 1. Mai 1909. Aufnahmebedingungen und Stundenplan werden auf Wunsch vom Sekretariat abgegeben.

Berlin, den 10. Februar 1909.

Der Rektor.

Dr. Schmalz.

219. Durch rechtskräftigen Beschluß des Kreis-ausschusses Rybnik vom 7. Mai 1908 sind die zum Gemeindebezirk Nieder-Rydultau gehörigen Grundstücke und zwar des Kartenblatts 4 der Gemarkung Ober-Rydultau

1. Parzellen Nr. 468/1 pp., 469/4, 478/7, 482/9, 483/10, 484/11, 485/12, 486/13, 487/13, der verehelichten Barbara Jstalla in Nieder-Rydultau,
2. Parzellen Nr. 470/14 und 476/6 der verehelichten Franziska Gaßka,
3. Parzellen Nr. 560/14 und 559/15 cc. der unverehelichten Rosalie Sydtek,
4. Parzelle Nr. 558/15 der Bergmann Robert und Johanna Cebulla'schen Eheleute,
5. Parzelle Nr. 501/19 des Bergmanns Karl Schulz,
6. Parzellen Nr. 619/21 cc., 620/21 cc., 621/21 cc., der Johanna Sydtek, geborene Kiewczol, und der Marie Sydtek gehörig,
7. Parzellen Nr. 747/37, 710/29, 727/31 cc., 726/30, 720/29, 728/32, 735/32, 729/33, 736/33, 734/34, 737/34, 739/35, 743/35 und 744/35 cc., der Karl und Marie Schulz'schen Eheleute,
8. Parzellen Nr. 310/38, 311/39, 312/40, 313/41, 314/42, 315/43, 316/44, des Bergmanns Karl Ex,
9. Parzellen Nr. 49, 50, 289/51, 55, 56, 57, 58, 253/59, 254/59, 60, 391/61, der katholischen Pfarrei in Nieder-Rydultau, aus dem Gemeindebezirk Nieder-Rydultau ausgeschieden und mit dem Gemeindebezirk Ober-Rydultau vereinigt worden.

Die Umgemeindung tritt mit Beginn des auf die Veröffentlichung im Kreisblatt folgenden Monats in Kraft.

Rybnik, am 18. Februar 1909.

Der Vorsitzende des Kreis-ausschusses.

Lenz.

220. Viehsuchen.

Erlöchen:

Schweinepest. Kreis Jabrze: Geßfte des

Hausbesizers und Grubenmaurers Franz Gieslik aus Nieder-Paulsdorf und des Bergmanns Johann Kollnik in Paulsdorf.

221. Personalmeldungen

der königlichen Regierung in Oppeln.

Verleben:

das Allgemeine Ehrenzeichen dem Förderaufseher Adolf Brandziok, dem Oberwächter Mathias Skorupa, dem Invaliden Albert Hänfler, sämlich zu Königshütte OS., den Häuern Karl Dronka, Vinzent Paschel und Franz Staniczek zu Jabrze Süd im Kreise Jabrze, dem Invaliden Eduard Walenczyk zu Kunzendorf, Kr. Jabrze, dem städtischen Nachwachsmann und Promenadenwärter Gottlieb Barwaniek in Kreuzburg OS.

Bestätigt: durch Allerhöchsten Erlaß vom 25. 1. 09 die Wahl des besoldeten Beigeordneten (zweiten Bürgermeister) Georg Nietzke in Gleiwitz in gleicher Amtseigenschaft auf fernere 12 Jahre.

Versetzt: Regierungsbureaudilator Seichter in Oppeln an das Oberpräsidium Breslau.

Angenommen: Verwaltungssamwärter Faber als Regierungs-Zollsupernumerar.

Ernannt: Regierungsrat Dr. Wild in Oppeln an Stelle des nach Münster versetzten Regierungsrats von Floetz zum Zivilvorstehenden der Obererzatzkommission II im Bezirk der 23. Infanteriebrigade.

Ernannt, berufen, bekräftigt, endgültig angestellt im Volksschuldienste.

Lehrer: Vinzenz Dubiel in Wollfak, Kr. Leobschütz, Gladojch aus Bobrek in Wittkow, Kr. Kattowitz, Alfred Paqua aus Gieraltowitz in Kattowitz, Max Kastner aus Langendorf, Kr. Gleiwitz, in Kattowitz, Heinrich Radwan aus Königshütte in Jalenz, Kr. Kattowitz, (Rektor), Franz Stehr aus Sorowati in Lublinitz, Josef Wanzke aus Seršno in Slupsko, Kr. Gleiwitz, Paul Most aus Mechnitz, Kr. Cosel, in Kattowitz, Karl Scholz in Horst, Kr. Oppeln, Theodor Mücke in Jülz, Kr. Neustadt OS., Franz Pischke aus Alt-Cosel in Kattowitz, Alfred Kother in Elguth-Prosfau, Kr. Oppeln, Viktor Nowak aus Bohlom, Kreis Gleiwitz, in Lublinitz, Johann Philipowski aus Konstadt in Kasz, Kr. Beuthen OS., Karl Klemeniz aus Beuber in Radstein, Kr. Neustadt OS., Max Ulbrich zu Beschnitz, Kr. Groß-Strefslig, Paul Bellek aus Rakel, Kr. Oppeln, in Beuthen OS. (1. 6. 09), Leo Piwowarsky aus Altberun, Kr. Pleß, in Beuthen OS., Alexander Bartelt in Silberpopp, Kr. Kattow, Franz Enfelein aus Ottmuth in Gogolin, Kr. Groß-Strefslig.

Handarbeitslehrerin: Anna Rliche aus

Rabrze in Schwientochlowitz, Kreis Beuthen,
Magdalena Schwalbe in Schwientochlowitz, Kr.
Beuthen.

Haushaltungs- u. Handarbeitslehrerin Mag-
dalena Heinzl in Hohenberg, Kr. Beuthen.

Lehrerin Hedwig Kühnel in Bismarckhütte,
Kr. Lublitz.

Erteil: die widerrufliche Erlaubnis zur
Leitung der Familienvereinschule in Koschentin,
Kr. Lublitz, dem Fräulein Charlotte Zaitkowski
aus Thorn.

Vom Provinzial-Schulkollegium Breslau.

Ernannt: der Kgl. Präparandenlehrer bezw.
kommissarische Lehrer am außerordentlichen
Seminarnebenkursus in Beobachtung August Michalka,
3. St. in Berlin, vom 1. 1. 09 ab zum ordent-
lichen Seminarlehrer und dem Königl. Schul-
lehrerseminar zu Ober-Glogau überwiesen.

222. Personalveränderungen

im Bezirke des Oberlandesgerichts Breslau.

Referendare. Ernannt: zu Referendaren:
die Rechtskandidaten Adamek, Wasner, Schulz,
Kotalla.

Ausgehoben: Referendar Dr. Paul Fehner.
Gestorben: Referendar Dr. Bergstein.

Mittlere Beamte. Ernannt: der Staats-
anwaltschaftsassistent Eymert in Oppeln zum
Amtsgerichtsekretär in Larnowitz, der Bureau-
hilfsarbeiter Ludwig in Ratibor zum Amts-
gerichtsassistenten daselbst.

Gestorben: der Amtsgerichtsekretär Rosak
in Bauerwitz.

Unterbeamte. Pensioniert: der Gefangen-
aufseher Gomolka in Myslowitz.

Der Oberlandesgerichtspräsident.

Erledigte Schullehrerstellen.

223. Lehrerstelle in Langendorf, Kr. Gleiwitz;
zu besetzen am 1. April 1909.
Grundgehalt 1000 Mark, Alterszulagenfuß
120 Mark, freie Wohnung.

Lehrerstelle in Pöslom; zu besetzen am
1. April 1909.

Grundgehalt 1000 Mark, Alterszulagenfuß
120 Mark, freie Wohnung.
Lehrerstelle in Wybow; zu besetzen am
1. April 1909.

Grundgehalt 1000 Mark, Alterszulagenfuß
120 Mark, freie Wohnung.
Lehrerstelle in Rottenluf; zu besetzen am
1. Juni 1909.

Grundgehalt 1000 Mark, Alterszulagenfuß
120 Mark, freie Wohnung.
Lehrerstelle in Peiskretscham; zu besetzen
am 1. April 1909.

Grundgehalt 1300 Mark, Alterszulagenfuß
180 Mark, Mietsentschädigung.

Dritte Lehrerstelle an der katholischen
Schule in Groß-Dubensko, Kreis Rybnik; zu
besetzen am 1. Juni 1909.

Grundgehalt 1000 Mark, Alterszulagenfuß
120 Mark, freie Wohnung bezw. Mietsent-
schädigung.

Zweite Lehrerstelle an der katholischen
Schule in Teuber; zu besetzen am 1. April 1909.
Grundgehalt 1000 Mark, Alterszulagenfuß
130 Mark, freie Wohnung (Familienwohnung).

Königliche Regierung in Oppeln,
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

224. **Bekanntmachung.** Bei den hiesigen
katholischen Schulen sind vom 1. April d. Js.
ab 2 neuerrichtete Lehrerstellen und die neu-
errichtete Stelle der zweiten Handarbeitslehrerin
zu besetzen.

Grundgehalt der Lehrerstellen 1800 Mark,
Alterszulagenfuß 200 Mark, Mietsentschädigung
400 Mark.

Grundgehalt der Handarbeitslehrerinnen
1000 Mark, Alterszulagenfuß 130 Mark, Miets-
entschädigung 180 Mark.

Bewerbungsgefeuche sind baldigst an den hie-
sigen Schulvorstand einzureichen.
Der Vorsitzende des Gesamt-Schul-Verbandes
Biskupitz-Vorsigwert.

Extra-Blatt

zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nr. 10.

Ausgegeben Oppeln, den 6. März 1909.

1909.

225. Landespolizeiliche Anordnung, betreffend

Bekämpfung der Tollwut.

Auf Grund des § 7 Abs. 1 Ziffer 2 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880

1. Mai 1894 (R. G. Bl. 1894 S. 409) und des § 3 des preussischen Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881 (G. S. S. 128) in der Fassung des Gesetzes vom 22. Juli 1905 (G. S. S. 318) wird zur Verhütung der Weiterverbreitung der Tollwut im Falle ihrer Einschleppung aus Oesterreich-Schlesien, wo diese Seuche in einem für den inländischen Viehbestand bedrohlichen Umfange herrscht, mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes angeordnet:

§ 1. In den Ortschaften Behowitz, Dirschowitz, Turtau, Jakobowitz, Gratschein, Diterwitz, Aulichow, Klemstein, Veimerwitz, Pilsch, Boblowitz, Walfak, Kaldaun, Naffiedel (Kreis Leobschütz), Obersch, Klingebeutel und Klebsch (Kreis Ratibor), sind die Hunde, soweit deren Benutzung oder Mitführung gemäß § 20 Abs. 2, 4 und 5 der Bundesratsinstruktion vom 30. Mai 1895 (R. G. Bl. S. 357) nicht gestattet ist, in sicheren Zwingern mit festen Halsbändern und an solchen Orten festzulegen, die fremden Hunden nicht zugänglich sind.

§ 2. Vorstehende Anordnung tritt sofort in Kraft. Sie behält Gültigkeit bis zum 15. Mai 1909.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen obige Anordnungen werden, soweit strengere Strafgesetze nicht verlegt sind, nach §§ 65 ff. des Reichsviehseuchengesetzes und § 328 des Strafgesetzbuches bestraft.

Oppeln, den 4. März 1909.

Der Regierungspräsident.

J. B. Graf von Stosch.

If. XII 2148.

226. Landespolizeiliche Anordnung, betreffend

Bekämpfung der Tollwut.

Bei je einem in Bawellen (Kreis Lublinitz), und Truschütz (Kreis Tarnowitz) getöreten Hunde ist Tollwut festgestellt worden. Da die tollwutkranken Hunde frei umhergelaufen sind, wird auf Grund der §§ 18—29 und 38 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von

23. Juni 1880
Biehseuchen, vom 1. Mai 1894 (R. G. Bl. für

1894 Seite 409) und des § 1 der Bundesratsinstruktion vom 30. Mai 1895 (R. G. Bl. S. 357)

27. Juni
mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes angeordnet:

§ 1. In Kochschütz mit Kolonien, Sorowski, Mollna, Gzlasnau, Groß-Pagiewnik, Glink, Lubeklo, Stieblau, den Kolonien Lubottstken und Ostrow, in Stahlhammer, Kutschau, Jawobzie, Drahthammer und Zielonna, im Kreise Lublinitz, sowie in Truschütz, Zendryffel, Georgenberg, Groß- und Klein Zyglin, im Kreise Tarnowitz, sind die Hunde, soweit deren Benutzung oder Mitführung gemäß § 20 Absatz 2, 4 und 5 der eingangs erwähnten Bundesratsinstruktion nicht gestattet ist, in sicheren Zwingern mit festen Halsbändern und an solchen Orten festzulegen, die fremden Hunden nicht zugänglich sind.

§ 2. Vorstehende Anordnung tritt sofort in Kraft. Sie behält Gültigkeit bis zum 20. Mai 1909.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen obige Anordnungen werden nach § 66 Ziffer 4 des Reichsviehseuchengesetzes und § 328 des Strafgesetzbuches bestraft.

Oppeln, den 4. März 1909.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Graf von Stosch.

If. XII 2148.